

Bergaer Zeitung

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 2

Freitag, den 6. Dezember 1991

Nummer 24

Berga lädt ein zum Weihnachts-Einkauf

Am Samstag, dem 14. Dezember 1991, findet in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr in Berga/Elster in der Bahnhofstraße der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Hierbei konnte eine äußerst große Anzahl von Marktbeschickern für diesen Tag geworben werden, so daß hier für alle Schau- und Kauflustigen ein breites Angebot zur Verfügung steht. Es wird nach allerlei Leckereien duften und der eine oder andere wird sicherlich hier sein noch fehlendes Weihnachtsgeschenk finden.

Trotz einiger Terminschwierigkeiten ist es den Verantwortlichen der Stadt gelungen, an diesem Nachmittag auch einen Termin beim Weihnachtsmann zu bekommen, der mit seiner Kutsche vorfährt und sicherlich einen großen Sack mit kleinen Überraschungen dabei haben wird.

Sollten sie dann immer noch nicht alle Weihnachtseinkäufe getätigt haben, so bietet sich noch einmal die Möglichkeit am Samstag, dem 21. Dezember an.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit noch einmal wahr, da entsprechend dem Ladenschlußgesetz eine Öffnung der Geschäfte an den Sonntagen vor Weihnachten nicht mehr möglich ist.



Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 20. Dezember 1991

Redaktionsschluß ist Donnerstag, der 12. Dezember 1991
bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Berga/Elster gegründet

Am 26.11.91 hat sich im Klubhaus der Stadt Berga/Elster der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Berga/Elster gegründet.

Nachdem die Satzung eingehend dargestellt und diskutiert wurde, konnte ein einstimmiger Beschluß dazu herbeigeführt werden. In der anschließenden Wahl des Jagdvorstandes wurden Herr Dr. Otto Wagner zum Jagdvorsteher, Herr Klaus Engelhardt zu seinem Vertreter, Herr Bernd Simon und Herr Manfred Rose als Beisitzer, Herr Dieter Häusler als Schriftführer und Herr Otto Lippold als Kassenführer gewählt.

Ausdrücklich wurde in der Sitzung festgestellt, daß dieser Vorstand damit beauftragt wird, bis zum 31. März 92 (Ende des Jagdjahres und Ende des Geschäftsjahres der Jagdgenossenschaft) die Geschäfte zu führen und die Voraussetzungen zu schaffen, daß auf breiterer Basis dann ein neuer Vorstand der Jagdgenossenschaft gewählt werden kann.

Achtung Straßensperrung

Aufgrund des Weihnachtsmarktes wird am 14. Dezember 1991 die Bahnhofstraße in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr gesperrt.

Infolge der Straßenbauarbeiten ist innerörtlich keine Umleitungsmöglichkeit gegeben, so daß die Umleitung über die Streckenführung Untergeißendorf, Markersdorf zur B 175 erfolgt.

Reinigung der Schornsteine

In der Zeit vom 2.12.91 bis 13.12.91 erfolgt in der Stadt Berga/Elster die Reinigung der Schornsteine.

Wir bitten alle Bürger, die Hinweise in ihren Hauseingängen zu beachten.

gez. Lenk

Bezirksschornsteinfegermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft der Stadt Berga/Elster

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Berga/Elster ist nach § 11 Abs. 1 ThJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen »Jagdgenossenschaft Berga/Elster« und hat ihren Sitz in Berga/Elster.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Greiz als Untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfaßt gemäß § 8 BJagdG mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen

- der Stadt Berga/Elster die östlich der weißen Elster und südlich der B 175 liegen einschließlich der Gemarkung Obergeißendorf, Untergeißendorf, Eula, Markersdorf und Kleinkundorf

zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die weiße Elster im Westen und die B 175 im Norden. (Grenzbeschreibung, Anlage)

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist im Sinne von Ziff. 3 fortzuführen: durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Berga/E. bei dem Jagdvorstand offen.
- (3) Im Interesse der schnellstmöglichen Ausübung der Mitgliedschaftsrechte einzelner Jagdgenossen im Zuge der neuen Jagdstruktur nach Verabschiedung des Landesjagdgesetzes reicht es aus, daß dem Jagdvorstand die Glaubhaftmachung des Eigentums angezeigt wird. Diese Regelung gilt bis zum 31.3.1994. Danach ist nur noch nach (2) zu verfahren.
- (4) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderung. Sie wählt:
 - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
 - b) zwei Beisitzer,
 - c) einen Schriftführer,
 - d) einen Kassenführer,
 - e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
 - a) den Haushaltsplan,
 - b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 - c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirktes,
 - d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Reviergestaltung oder Äsungsverbesserung,

- e) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
- f) die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
- g) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
- h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
- i) die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
- j) die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
- k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
- l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
- m) die Zustimmung zu Dringlichkeitentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,
- n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand, die Mitglieder des Genossenschaftsausschusses, den Schriftführer und die Rechnungsprüfer.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadtkasse Berga/Elster zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muß die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muß mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt »Verschiedenes« können Beschlüsse nach § 6 nicht gefaßt werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Untere Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8

Beschlußfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen, gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirktes gehörenden Grundstückes haben zusammen nur eine Stimme und können Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder

Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h und i sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1, Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlußfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß insbesondere hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend waren oder vertreten wurden, ferner der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefaßt wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) - entsprechend mit der Maßgabe, daß die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet*) - Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9

Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, daß im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist, in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand faßt Beschluß über den Abschlußplanvorschlag, den der Revierinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befähigt sich

außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlußplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlußfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muß einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenvorführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11

Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 - a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1, Nr. 2,
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbereich),
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 - d) die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen,
 - e) die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

- (2) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefaßten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstehers beschränkt.

§ 12

Kassenvorführer

- (1) Der Kassenvorführer muß gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenvorführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenvorführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert.

Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.

- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstandes in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
 1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
 2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Kassenvorführer ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
 3. Der Kassenvorführer hat dafür zu sorgen, daß die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
 4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluß nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabwiesbar notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossenschaft bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Bekanntmachungen werden in einer am Sitz der Jagdgenossenschaft verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadtverwaltung Berga/E. öffentlich auszulegen.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.11.1991 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 1992; § 9 Abs. 3 Satz 3 wird hierbei ausdrücklich ausgeklammert.
- (3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr 1992/93 vorzulegen.

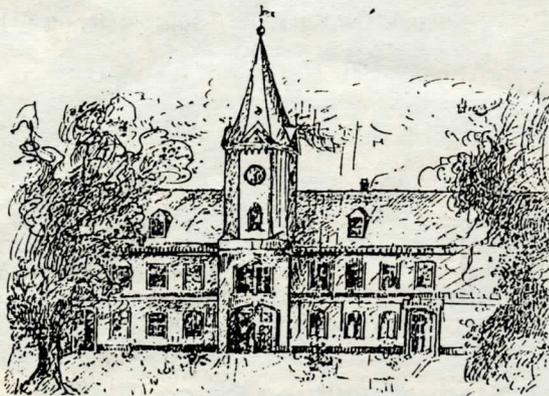
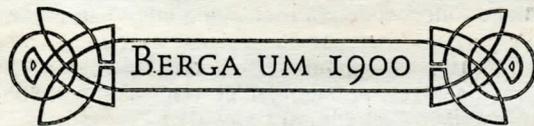
Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.11.1991 beschlossen worden.

Berga/Elster, den 26.12.91

gez. *Dr. Otto Wagner*
 gez. *Klaus Engelhardt*
 gez. *Bernd Simon*
 gez. *Manfred Rose*
 gez. *Dieter Häusler*
 gez. *Otto Lippolt*
 Jagdvorstand

Informationen aus dem Rathaus

**Letzte Gelegenheit
 die Bergaer Kalender für das Jahr 1992
 sind fast vergriffen**



DER BERGAER KALENDER

19  92

© M+B-Verlag Darmstadt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Berga (Elster) o.g. Kalender im Wert von 12,- DM zu erwerben.

Die letzte Chance zum Erwerb des Kalenders besteht am 14.12.91 auf dem Weihnachtsmarkt.

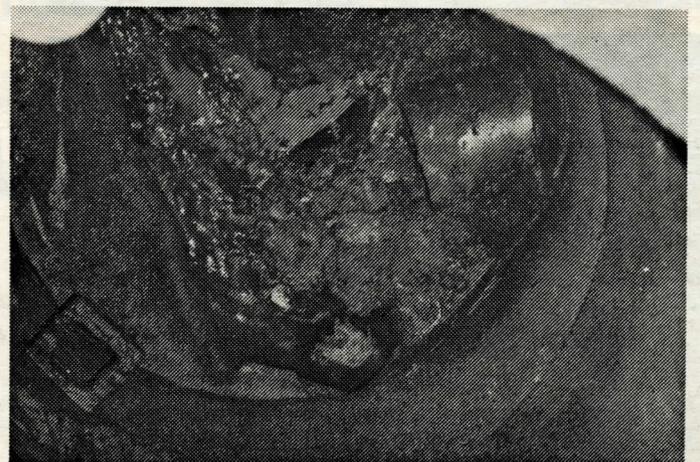
Fehlt Ihnen noch eine Kleinigkeit zu Weihnachten, dann nutzen Sie diese letzte Gelegenheit.

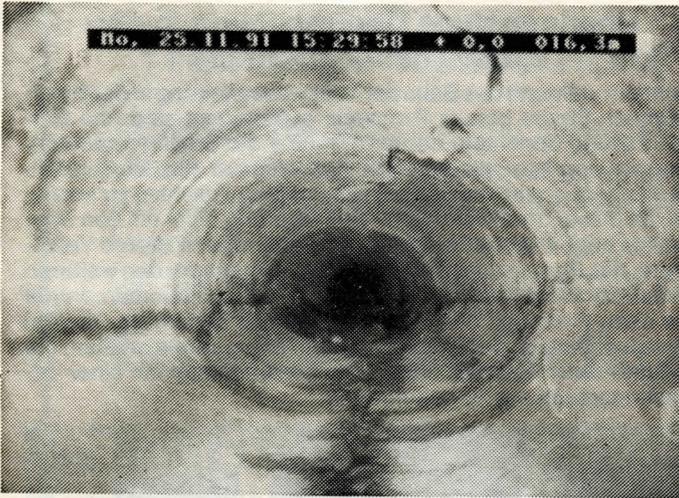
Unangenehme Überraschung in der Ernst-Thälmann-Straße

Nachdem während des Baus der Trinkwasserleitung in der Ernst-Thälmann-Straße bereits Probleme aufgetaucht sind (die Bergaer Zeitung berichtete darüber), mußte die Stadtverordnetenversammlung beschließen, den Auftraggeber für die Straßenoberflächenherstellung den bereits erteilten Zuschlag zu entziehen, da dieser trotz mehrfacher Aufforderung nicht mit den Bauarbeiten begonnen hatte. Dieses führte zu einer weiteren Verzögerung des Beginns der Bauarbeiten. Um nunmehr den weiteren Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße zügig voranzutreiben, wurde eine neue Firma mit den Bauausführungen beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, daß im Kanalsystem Mängel sein müßten, die die Stadt dazu veranlaßt haben, ein Unternehmen mit einer TV-Kanaluntersuchung zu beauftragen.



Diese Ergebnisse wurden am 25.11.91 vorgelegt und führten zu einem erschreckenden Bild. Nicht runde Kanalrohre sind auf den Bildern zu sehen, sondern zusammengedrückte ovale Trümmer, die jeden Augenblick einzustürzen drohen.





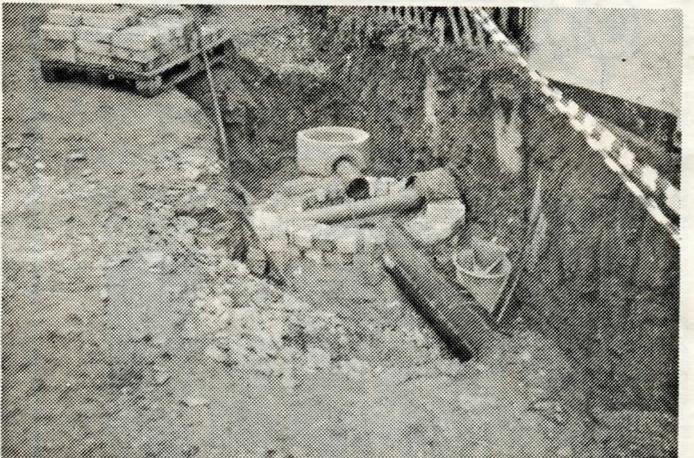
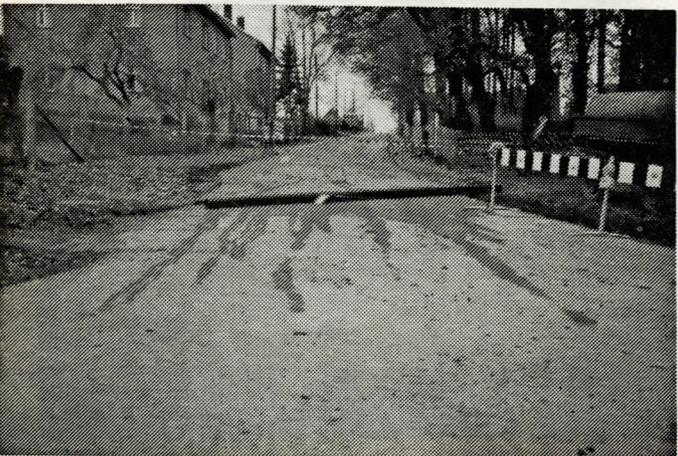
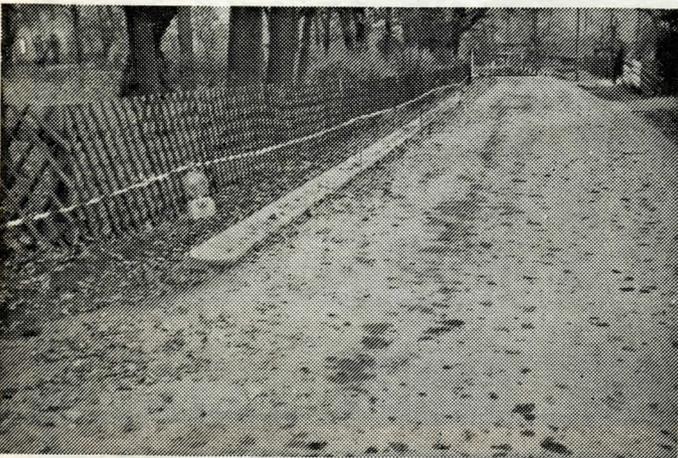
Um zu vermeiden, daß vielleicht in einem oder zwei Jahren die Straße erneut aufgerissen werden muß, um den Kanal neu zu verlegen, wurde die Baufirma beauftragt, eine Befahrbarkeit der Ernst-Thälmann-Straße für die Wintermonate zu gewährleisten, um dann im Frühjahr sofort mit den entsprechenden Erneuerungsarbeiten zu beginnen. Bei dieser Maßnahme soll dann als erstes das vorhandene Kanalsystem erneuert werden, damit dann zügig die Herstellung der Straße vorgenommen wird.

Die Befahrbarkeit im Winter wird sich so darstellen, daß eine Schotterdecke aufgetragen wird, die dann für die Anwohner und Anlieger befahrbar ist und im Winter, wenn auch in eingeschränktem Maße, geräumt werden kann.

Wir bitten alle Anwohner für die Verfahrensweise um Verständnis und möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Maßnahme auf Grund der nicht vorhersehbaren Ereignisse erforderlich wurde.

Straßenbau in Markersdorf

Die Straßenbauarbeiten der Ortsstraße in Markersdorf haben begonnen.



Die Stadtverwaltung Berga (Elster) bleibt Weihnachten - Silvester geschlossen

Hiermit geben wir amtlich bekannt, daß die Stadtverwaltung Berga (Elster) in der Zeit vom

23.12.91 bis einschließlich 1.1.92

aus Kostengründen geschlossen bleibt.

Für Notdienste und dringende Standesamtsangelegenheiten steht folgende Privat-Telefonnummer zur Verfügung:

Berga (Elster) 401 (Wittek)

Für die Zeit vom 23.12.91 bis 1.1.92 ist die Betreuung der Kinder in unseren Kindereinrichtungen gewährleistet. Genauere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer jeweiligen Kindereinrichtung.

Die Stadtverwaltung Berga sowie die Kindereinrichtungen stehen den Bürgern ab Donnerstag, dem 2.1.92 zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

*Jonas
Bürgermeister*

Einladung zur 19. Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie am

**Mittwoch, dem 18.12.91, um 18.00 Uhr
ins Klubhaus der Stadt Berga/Elster**

herzlich ein.

Tagesordnung:

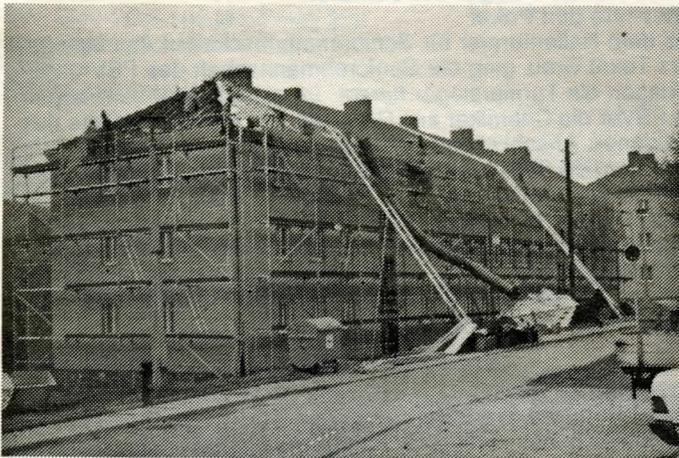
- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschlußfähigkeit
- TOP 2: Rechnungsprüfung II. Halbjahr 1990
hier: Beschlußfassung zur Entlastung
- TOP 3: Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Berga/Elster 1991
hier: Erörterung und Beschlußfassung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schubert

Stadtverordnetenvorsteher

Dachdeckerarbeiten gehen zügig voran



Am Wohnhaus Karl-Marx-Str. 20 und 22 wurde durch eine Dachdeckerfirma aus Berga das Dach neu gedeckt und die gesamte Dachrinne erneuert. Dies ist nicht das erste und letzte Dach, welches in diesem Jahr erneuert wurde und noch erneuert wird. Von anderen ortsansässigen Dachdeckerfirmen wurden Dächer an kommunalen Häusern in der August-Bebel-Straße und auf dem Brunnenberg instandgesetzt. Noch in den letzten Wochen des Jahres wird das Dach in der Ernst-Thälmann-Str. 13 und 15 in Angriff genommen.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 25.11.91	Herrn Michael Helgert	zum 70. Geburtstag
am 27.11.91	Frau Hildegard Halbauer	zum 70. Geburtstag
am 29.11.91	Herrn Franz Jung	zum 79. Geburtstag
am 30.11.91	Frau Marie Joeres	zum 84. Geburtstag
am 30.11.91	Herrn Paul Drechsler	zum 71. Geburtstag
am 1.12.91	Herrn Georg Vogel	zum 78. Geburtstag
am 1.12.91	Frau Erna Siegel	zum 78. Geburtstag
am 1.12.91	Herrn Arthur Dreßler	zum 74. Geburtstag
am 2.12.91	Frau Paula Grütznier	zum 78. Geburtstag
am 3.12.91	Frau Else Geisler	zum 74. Geburtstag
am 4.12.91	Herrn Ernst Hoffmann	zum 71. Geburtstag
am 5.12.91	Frau Magdalene Ludwig	zum 71. Geburtstag
am 5.12.91	Herrn Martin Pechmann	zum 79. Geburtstag

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 9. bis 22. Dezember

Mo.	9.12.91	Dr. Brosig
Di.	10.12.91	Dr. Frenzel

Mi.	11.12.91	Dr. Brosig
Do.	12.12.91	Dr. Brosig
Fr.	13.12.91	Dr. Frenzel
Sa.	14.12.91	Dr. Frenzel
So.	15.12.91	Dr. Frenzel
Mo.	16.12.91	Dr. Brosig
Di.	17.12.91	Dr. Frenzel
Mi.	18.12.91	Dr. Brosig
Do.	19.12.91	Dr. Brosig
Fr.	20.12.91	Dr. Brosig
Sa.	21.12.91	Dr. Brosig
So.	22.12.91	Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Platz der DSF 1, Tel. 647,
Puschkinstr. 20, Tel. 640

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgestelle Berga

Gottesdienste

Samstag, 7.12., Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
ab 13.00 Uhr Besinnungstag der Gemeinde
ab 17.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8.12., 2. Adventssonntag
14.00 Uhr Stationsgottesdienst in Teichwolframsdorf

Sonntag, 15.12., 3. Adventssonntag
9.00 Uhr Stationsgottesdienst

Samstag, 21.12.
17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.12., 4. Adventssonntag
14.00 Uhr hl. Messe in Teichwolframsdorf
18.00 Uhr Christmette

Dienstag, 24.12., Hl. Abend
18.00 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn
9.00 Uhr Stationsgottesdienst

Donnerstag, 26.12., Fest des hl. Stephanus
8.15 Uhr Hochamt
14.00 Uhr hl. Messe in Teichwolframsdorf

Sonntag, 29.12., Fest der hl. Familie
16.00 Uhr hl. Messe

Dienstag, 31.12., Silvester
16.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 1.1., Neujahr
16.00 Uhr Stationsgottesdienst

Sonntag, 5.1., 2. Sonntag nach Weihnachten
9.00 Uhr Stationsgottesdienst

Vereine und Verbände

FSV Berga

16.11.91: B-Jugend Rositz : Berga 1:1 (1:0)

Überraschender Punktgewinn in Rositz

Bei grauem Herbstwetter ein Lichtblick unserer 15/16jährigen im Spiel gegen Rositz. Die in der oberen Tabellenhälfte angesiedelten Rositzer waren ständig feldüberlegen und erzielten eine Vielzahl von Ecken. Ernste Torgefahr und herausgespielte Torchancen gab es für die Platzbesitzer jedoch kaum. Das spricht für die gute Abwehrarbeit der Bergaer. Besonders M. Harrisch und M. Theil standen im Zentrum einwandfrei. Nur in der 30. Minute wurde etwas der Überblick verloren und die Gegner kamen zum glücklichen 1:0. Im Spiel der Bergaer nach vorn waren an diesem Tag einige Ansätze. Torgefahr entstand aber im ganzen Spiel kaum. Zu Beginn der 2. Hälfte erhöhten die Rositzer den Druck, aber dadurch steigerten sich fast alle Bergaer. Ein Pfostenschuß des Gegners war so etwas wie ein Wachrüttler für Berga. Zum ersten Mal verheißungsvoll im gegnerischen Strafraum wurde durch Th. Schiller aus spitzem Winkel das 1:1 erzielt.

Die letzten 30 Minuten eine nochmalige kämpferische Steigerung unserer Jungen und am Ende ein schöner Teilerfolg. Das Spiel war von großer Fairneß geprägt, wozu der einwandfreie Schiedsrichter wesentlich beitrug.

Aufstellung: Fröbisch, Schröters, Theil, Harrisch, Reich, Manck, Zuckmantel, Lehnhard, Schiller, Schramm, Hamdorf

Mühevoller Heimsieg der B-Jugend

Berga : Niederpöllnitz 2:1 (1:0)

Auf schwer bespielbarem Boden war viel Arbeit nötig, um den 2. Punktspielerfolg zu sichern. Der Sieg geht aber völlig in Ordnung, da die Hintermannschaft gut stand und somit eine optische Überlegenheit vorhanden war. Oft wurde auf dem schweren Boden zuviel klein klein gespielt und die Angriffe durch die Mitte vortragen. Das 1:0 durch B. Schramm fiel demzufolge aus Mittelstürmerposition von der 16m-Linie. Zwei gute Möglichkeiten von M. Theil wurden leider unkonzentriert vergeben. Die 2. Hälfte konnte noch überlegener gestaltet werden. Unsere Jungen waren ständig im Angriff. Es wurde viel geschossen, besonders von M. Lehnhard leider zu drucklos und B. Schramm sehr ungenau und unüberlegt. Eine Eingabe wäre oft besser gewesen. In der besten Bergaer Phase leider der Ausgleich für die Gäste. Dem an diesem Tag neben M. Zuckmantel als Manndecker und M. Lehnhard besten Spieler L. Schröters unterlief eine schlechte Rückgabe, die der gegnerische Mittelstürmer zum 1:1 verwertet. Das brach aber die Moral der Bergaer nicht. In der 70. Minute nach einer Eingabe von B. Schramm das 2:1 durch St. Weber aus Nahdistanz. Mit nun mehr 6 Punkten kann man insgesamt zufrieden sein.

Aufstellung: Schröters, Zuckmantel, Harrisch, Singer, Lehnhard, Weber, Reich, Schramm, Hamdorf, Theil.

Ergebnisse 16./17.

Münchenbernsdorfer Jubel

Seidemann Matchwinner

SV Münchenbernsdorf - FSV Berga 1:0 (0:0)

Münchenbernsdorf: Kind, Marciniak, Thomae, Schlebe, Prager, Seidemann, Keth, Steinbock, Fricke, Meister, Wormuth.

Berga: Klose, Weißig, T. Seiler, Wetzell, Hofmann, L. Seiler, Rehnig, Krügel, Urban, Fülle, Fischer (ab 63. Neumann).

Schiedsrichter: Beelig (Gera)

Torfolge: 1:0 58. Seidemann

Bergas Übungsleiter Peter Hartung versteht die Fußballwelt nicht mehr. Nach zwei überzeugend herausgespielten Siegen ließen die meisten seiner Kicker in der Begegnung gegen die in Greiz arg gebeutelten Münchenbernsdorfer jegliches Selbstvertrauen vermissen und spielten weit unter Form. Bei den Gastgebern dominiert zunächst Sicherheitsfußball. Risikolos und nach dem Motto Kick and Rush schlug die Abwehr der Gastgeber die Bälle zumeist nach vorn. So entwickelte sich in der ersten Halbzeit zwar ein verteiltes, zugleich aber niveauloses und höhepunktarmes Gekicke, das die ca. 60 Zuschauer nicht so recht erwärmte. Der FSV hatte die erste Chance. Urban spielte in der 3. Minute in der Mitte Fülle vollkommen frei, dieser knallte aber aus 11m unkonzentriert hoch über das Tor. Zwei Minuten später holte Klose in großer Manier einen Meister-Schuß aus dem Dreieck. Planloses Gebolze, Fehlpässe, zu wenig Bewegung und viele kleine Fouls hemmten in der Folgezeit auf beiden Seiten immer wieder den Spielfluß.

In der letzten Viertelstunde der ersten Halbzeit zog die Begegnung etwas an. FSV-Stürmer Fischer preschte in der 32. Minute in eine verunglückte Schlebe-Rückgabe, paßte mit viel Übersicht auf den freistehenden Krügel, ehe dieser jedoch begriff, daß auch mit dem schwachen Fuß Tore erzielt werden können, klärte die Abwehr der Gastgeber. Und zwei Minuten später rettete Klose gegen Fricke.

In der zweiten Halbzeit bestimmten optisch die Bergaer über weite Strecken das Geschehen. Aber anstatt die kompakte Gastgeber-Abwehr mit weiträumigen und schnellen Angriffen über die Außen unter Druck zu setzen, versuchten es die FSVer immer wieder durch die Mitte. Angesichts nicht zu übersehender Gästeschwächen im Spiel ohne Ball und in der Raumaufteilung, behielten die Gastgeber ruhig Blut. Diese geriet jedoch in Wallung, als in der 58. Minute Youngster Seidemann den ersten gefährlichen Angriff in der zweiten Halbzeit mit einem glasharten Schuß in das rechte untere Eck erfolgreich abschloß.

Und fast wäre den Münchenbernsdorfern zwei Minuten später ein Doppelschlag und die Entscheidung geglückt. Verteidiger Schlebe kanonierte den Ball nach einem gekonnten Solo an die Lattenunterkante. Fortan warfen die FSVer alles nach vorn. Urbans Flachschuß lenkte Kind zur Ecke (71.). Rehnigs Kopfball zischt knapp am Tor vorbei. Und drei Minuten vor Schluß brachte T. Seiler aus 7 Metern Entfernung den Ball nicht an Kind vorbei. Eine Minute später kommentierte vollkommen unnötig Bergas Angreifer Fülle eine Schirientscheidung mit herben Worten. »Rot« des souverän leitenden Beelig war die logische Konsequenz.

Zwei Minuten später verriet der Siegesjubel der Gastgeber, wie groß ihre Freude über den Doppelpunktgewinn war. Dagegen scheint es in dieser Saison für die Bergaer zur Tradition zu werden, gegen in der Tabelle schlechter platzierte Teams weit unter den eigenen Möglichkeiten zu spielen.

Weitere Ergebnisse

Hohndorf - FSV II 3:1

Nachwuchs

FSV Tanna - FSV (C-Junioren) 3:1

FSV Tanna - FSV (D-Junioren) 2:1

Neues aus dem Lager der Senioren

FSV Holte den Pokal

Aus dem Hallenturnier für Seniorenmannschaften des Gastgebers Textil Greiz ging die Seniorenmannschaft des FSV ungeschlagen als Turniersieger hervor. Im ersten Spiel bezwangen die FSVer die Chemiker aus Greiz mit 1:0. Hartung erzielte das »Goldene«. Anschließend bekamen die künftigen Sachsen aus Elsterberg die Stärke der Bergaer zu spüren. Mit 3:0 fiel der Sieg des FSV klar und deutlich aus. Pöhler und Wuttig (2x) trafen. Im letzten Vergleich gegen den Gastgeber reichte bereits ein Unentschieden. Nachdem »Mondel« Pöhler seine Mannschaft mit 1:0 in Führung gebracht hatte, ließen die Bürger nur den Ausgleich noch zu. Für den FSV kamen zum Einsatz: Fülle, Strauß, Hartung, Pöhler, Wuttig, Reich.

Ergebnisse 23./24.11

Gerechtes Remis

Krügel wendete das Spiel

FSV Berga/Elster - TSV 1880 Gera-Zwötzen 2:2 (2:2)

FSV: Klose, Neumann (ab 64. Richter), T. Seiler, Gabriel, Hoffmann, Weißig, Rehnig, Krügel, Urban (ab 85. Jung), Bunk, Fischer.

TSV: Lohse, Waurisch, Metzner, Drese, Hopfe, Thrum, Schöneich (ab 77. Hahn), Schupke, Schmidt, Welzer, Bresse.

Schiedsrichter: Wendrich (Zeulenroda)

Torfolge: 0:1 Drese (3.), 0:2 Weißig (20.), 1:2 Krügel (33.), 2:2 Krügel (40.)

Das Auf und Ab der Leistungskurve des FSV hält an. Nach der schwachen Auswärtsleistung vergangener Woche in Münchenbernsdorf boten die ersatzgeschwächten Bergaer (Fülle gesperrt, Wetzell und Lutz Seiler verletzt) gegen den Spitzenreiter nach verschlafenen ersten zwanzig Minuten eine überzeugende kämpferische und spielerische Leistung. Da auch die junge Gästeelf guten Fußball zeigte, erlebten die Zuschauer ein niveauloses und unterhaltsames Bezirksklassenspiel, das gerechterweise keinen Sieger fand. Bereits mit dem ersten Angriff fiel das Führungstor für den Tabellenführer. Drese schloß in der 3. Minute einen Konter mit einem platzierten Flachschuß in das rechte untere Eck erfolgreich ab. Das Tor verließ den Gästen sichtlich Selbstvertrauen. Flink, beweglich sowie mit gekonnten Ballpassagen brachten sie die FSV-Kicker arg in Verlegenheit. Wenn vor allem der agile Welzer antrat, sahen die behäbig wirkenden Bergaer Verteidiger (Gabriel) wie Statisten aus. In der 17. Minute muß der gut haltende FSV-Keeper Klose gegen den durchgebrochenen Welzer Kopf und Kragen riskieren, um das 0:2 zu verhindern. Drei Minuten später war Klose jedoch das zweite Mal geschlagen. FSV-Verteidiger Weißig schmetterte unglücklich eine Rechtsflanke direkt in das eigene Gehäuse. Die Begegnung schien gelaufen. Dann begann die Viertelstunde des Frank Krügel. Sein 20m-Lattenknaller in der 30. Minute belebte die nach dem 0:2 gelähmten Bergaer Spieler und Zuschauer. Drei Minuten später krönte er eine Direktkombination mit dem 1:2. In der 34. Minute steuerte Krügel allein auf Torhüter Lohse zu, verzog aber knapp. Dann nahm er jedoch besser Maß.

Aus knapp 30m setzte der einheimische Mittelfeldspieler einen direkten Freistoß unhaltbar in das rechte obere Dreieck. Aufatmen bei den Gästen, als 5 Minuten danach der Pausenpfiff ertönte.

Pausentee und die Worte des Übungsleiters ließen die Zwötzer im 2. Durchgang wieder besser in das Spiel kommen. Klare Chancen konnten sie sich allerdings nicht erarbeiten. Anders die auf Sieg spielenden Bergaer. Der einsatzstarke Routinier Rehnig und Krügel trieben die Gastgeber immer wieder nach vorn. Bunk und Urban waren von den Zwötzer Verteidigern kaum zu stellen. Einen Urban-Flachschuß lenkt Lohse um den Pfosten. (63.) Rehnigs Solo stoppen die Gäste im letzten Moment. (73.) Eine Minute danach rissen die Bergaer bereits die Arme hoch, aber Seilers Schuß holte ein Abwehrspieler der Gäste von der Linie. Schließlich scheidet Bunk frei vor dem Tor. (80.) Bis zum Abpfiff des fehlerlos amtierenden Wendrich keine Aufregung mehr. Am Schluß zeigten sich beide Übungsleiter über das Unentschieden recht zufrieden.

Weitere Ergebnisse

SV Elsterberg III - FSV II 5:1

Nachwuchs

B-Junioren

FSV - Blau-Weiß Niederpöllnitz 2:1

Torschützen: Schramm, Weber

C-Junioren

FSV - Metall Gera 1:3

D-Junioren

FSV - Traktor Neunkirchen 4:3

Torschützen: Russe (3x), Beloch

An alle Vereine und Verbände

- Weihnachten rückt näher -

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie Ihren Vereinsmitgliedern, Freunden, Förderern und Gönnern ein angemessenes »Dankeschön« zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Bis zu 26 mal im Jahr veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Allerdings ist es leider nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder beinhalten.

Wir bieten Ihnen dafür die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein »Dankeschön« preiswert und weitreichend zu übermitteln.

Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der für Sie im Rathaus bereitgehalten wird.

Ihr VERLAG + DRUCK Linus Wittich KG

Postfach 223, 8550 Forchheim, Telefon: 09191/1624.

Vorschau

I. Mannschaft:

Samstag, 7.12.91, 13.30 Uhr

ThSV Wünschendorf - FSV

Samstag, 14.12.91, 10.30 Uhr

FSV - FV Zeulenroda II

Das letzte Heimspiel im »alten« Jahr gegen eine Spitzenmannschaft. In Zeulenroda verlor unsere Mannschaft unglücklich mit 1:2.

II. Mannschaft:

Samstag, 7.12.91, 14.00 Uhr

SV Elsterberg II - FSV

Samstag, 14.12.91, 12.15 Uhr

FSV - FSV Mohlsdorf

Nachwuchs:

Samstag, 7.12.91

C/D-Junioren: 9.00/10.30 Uhr

FSV - Carl Zeiss Gera

Samstag, 14.12.91, 9.00/10.30 Uhr

Elstertal Silbitz - FSV

Senioren/Alte Herren

Die Abschlußversammlung 1991 findet am Sonntag, dem 8.12., um 15.00 Uhr in der Gaststätte »Zollhaus« statt.

Aus der Heimatgeschichte

Aus der Ackermann-Chronik

Geschichte der Kirche zu Berga

(2. Teil)

Im ersten Teil der »Geschichte der Kirche« waren das Aussehen und die Inneneinrichtung des Vorgängerbaus des Gotteshauses beschrieben worden. Heute soll folgen, was Pfarrer Ackermann über den Neubau notierte. Er schreibt: »Der Neubau der jetzigen Kirche, welcher im Jahre 1821 begann, war damals nicht beabsichtigt, sondern erfolgte auf folgende Weise. Es besaß nemlich die alte Kirche eine sehr alte und werthlose Orgel, so daß das Bedürfnis zur Anschaffung einer neuen Orgel allgemein anerkannt wurde in der ganzen Kirchgemeinde und gab der damalige Cantor Stöckicht, ein tüchtiger Orgelspieler und guter Sänger die meiste Aufforderung hierzu. Es sollte nun die neue Orgel aus freiwilligen Liebesgaben angeschafft werden und fand diese Idee auch so viel Anklang, daß gegen 500. Thlr. solcher freiwilligen Gaben gezeichnet wurden. Hierbei nun ergab es sich, daß die Umfassungs-Mauern der Kirche, am meisten an der südwestlichen Ecke, sehr schadhafte seien und daß es gut sein werde, wenn man das ziemlich schadhafte Dach hinwegnehme und dann die Mauern etwas erhöhe. So sollte nur eine größere Reparatur mit der Kirche vorgenommen werden. Aber kaum hatte man im Frühjahr 1821 hiermit begonnen, als es sich zeigte, daß die alten Mauern, größtentheils aus Sandstein erbaut, nicht fest genug seien, um auf sie wieder aufbauen zu können. So entschloß man sich denn notgedrungen, die Mauern ganz abzutragen, während man den Grund um das Thurm-Gebäude beizubehalten dachte. Doch auch dieß war eine falsche Hoffnung, der Thurm, obgleich später gebaut und nicht so hoch, wie der jetzige, wollte das Alleinstehen nicht ertragen; als man bis an seine Mauern Grund grub zur neuen Kirche, empfing derselbe Risse und neigte sich nach Westen zu, so daß man auch an seine Abtragung denken und die zwei Glocken, die er trug, herabnehmen und in einem besondern Gebäude in dem Pfarr-Garten unterbringen mußte.

Auf diese Weise sah sich die Kirchgemeinde gezwungen, zum Neubau einer Kirche zu schreiten, was nicht zu ihren Wünschen gehört hatte und womit ihr auch eine nicht geringe Last auferlegt wurde. Der Riß zur neuen Kirche wurde von der obersten Baubehörde in Weimar entworfen und von dem damaligen Oberconsistorium genehmigt. Die Erbauer waren der Maurermeister Herold von Berga und der im Jahre 1859 (d. 28. Dcbr.) verstorbene Zimmermeister Schumann, früher in Untergeisendorf, zuletzt in Eula.

Die Aufsicht über den Bau übernahm der im Jahre 1832 gestorbene Förster Gründel in Markersdorf im Auftrage seines Herrn, des H. Friedrich von Zehmen auf Markersdorf und Neumühle. Man begann den Bau natürlich in der Hoffnung, daß derselbe binnen zwei Jahren vollendet sein werde. Doch dieß kam anders.«

Erwähnt werden sollen noch die Lebensdaten des Zimmermeisters Schumann und des Försters und Bauaufsehers Gründel. Johann Michael Schumann, geboren am 16.8.1793 in Sorge, war mit der aus Untergeißendorf stammenden Christiane Jahn verheiratet.

Als Einwohner und Zimmermeister in Eula wurde er am 1.1.1860 begraben. Gottlob Gabriel Gründel, »Herrschaftl. v. Zehmenscher Revier-Förster in Markersdorf«, starb am 13.6.1832 im Alter von nur 40 Jahren, 3 Monaten und 22 Tagen an der Wassersucht.

Weshalb der Kirchen-Neubau länger als vorgesehen dauerte, wird im dritten Teil unserer Beitragsfolge mitgeteilt werden.

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Advent, Advent...

Vorbeugender Brandschutz ist keine Angelegenheit, bei der es etwas Großartiges und Sensationelles anzubieten gibt. Auch in unserer Zeit wird die gesamte Tragweite des Brandschutzes in unseren Wohnungen erst dann so richtig deutlich, wenn hohe Sachwerte vernichtet oder gar Menschenleben in Gefahr geraten sind. Die Kameraden unserer Feuerwehr möchten deshalb unsere Bürger zu Beginn der diesjährigen Heizperiode noch einmal auf folgende Punkte hinweisen:

- Feuerstätten müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, sie dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten oder z.B. Bohnerwachs in Betrieb gesetzt werden. Der hier und da noch anzutreffende Kohlschaukeltransport von Glut von einem Ofen zu anderen ist grundsätzlich verboten.
- Wäsche gehört nicht über den Herd, genausowenig wie Holz zum Trocknen in die Ofenröhre.
- Asche ist so aufzubewahren und zu transportieren, daß kein Brand entstehen kann. Glut oder glühende Asche gehört nicht in den Container.
- Gefüllte oder leere Propangasflaschen dürfen nicht im Keller aufbewahrt werden.
- Brennbare Flüssigkeiten über 1 Liter Inhalt sind nur in bruchsticheren Behältern aufzubewahren.
- Elektrotechnische Anlagen und Geräte dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Bei der Nutzung von Elektrowärmegegeräten ist der Abstand zu brennbaren Gegenständen zu beachten (Strahler und Heizsonnen in Strahlungsrichtung 1m Abstand, Heizgeräte mit Luftaustrittsöffnung 0,5m), Tauchsieder, Bügeleisen usw. wird die kluge Hausfrau nicht ohne Kontrolle lassen.
- Bei der Durchführung von Hobbyarbeiten ist der Möglichkeit einer Brandentstehung Beachtung zu schenken.
- Bei der Verwendung von Kerzen sind nichtbrennbare Untersetzer oder geeignete Kerzenhalter zu verwenden.
- Nicht zuletzt möchten wir auf das Rauchverbot in Stallungen, Schuppen und auf Dachböden sowie in Garagen hinweisen.

Ihre Feuerwehr

Advent - die ersten Warnungen

Wenn die Abende länger werden, das Tageslicht sich schon zu einer Zeit verabschiedet, zu der die Kleinen noch nicht zu Bett müssen, dann ist auch die Zeit gekommen, in der sich Familien unter dem Advent-Kranz oder um das adventliche Gesteck herum versammeln, um die Zeit des Wartens auf das Weihnachtsfest gemeinsam zu verbringen. Diese Zeit soll, so will es die Überlieferung, eine stillere, nachdenklichere Zeit für alle sein, die sich der christlichen Lehre zugehörig oder verpflichtet fühlen. Und wenn es bei vielen heute auch das bloße Brauchtum ist: Das Leisere dieser Wochen schadet nicht, es müßte erfunden werden, gäbe es dies nicht schon seit Jahrhunderten in unseren Breiten.

Daß diese positiven Aspekte auch ihren Gegenpol haben - wer wollte es leugnen? Der warme Kerzenschein, das frische Tannengrün, die gesamte Atmosphäre laden dazu ein, versöhnlicher und milder gestimmt zu sein, als dies in der Hektik des Alltags gemeinhin der Fall ist. Das soll gewiß so bleiben, aber es darf nicht der Unaufmerksamkeit in Sicherheitsdingen weichen. Alljährlich gehen hohe Sachwerte verloren, Menschen und Tiere kommen zu Schaden, schweres Leid kommt über Familien, nur weil einfachste Regeln der Vorsicht und der Brandsicherheit nicht beachtet werden, wenn es um das Aufstellen der Adventsgestecke oder das Aufhängen der Kränze sowie den sorgfältigen Umgang damit geht. Die Aufsicht über die Kinder, die während des gesamten Jahresverlaufs nicht mit so viel offenem Licht konfrontiert sind wie gerade jetzt, wird in vielen Fällen vernachlässigt, Mahnungen und Aufklärung fehlen.

Dies sollte für die Feuerwehren immer wieder Anlaß sein, gerade in dieser Zeit den Finger in die Wunde zu legen, das Gespräch mit den Multiplikatoren von den Tages- und Wochenzeitungen, auf höherer Ebene mit Funk und Fernsehen zu suchen, um die dringlichen Anliegen des vorbeugenden Brandschutzes immer wieder in Erinnerung zu rufen. Nichts geht schneller vergessen im Alltag, als Maßregeln für Fälle, von denen jeder irrtümlich annimmt, sie könnten ausgerechnet ihm nicht widerfahren! Es liegt in der menschlichen Natur, alles Unangenehme vorzugsweise zu verdrängen!

Wenden Sie, liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, sich deshalb auch und gerade jetzt an die Öffentlichkeit der Erwachsenen und der Kinder, z.B. auch in den Kindergärten und -horten, um Informationen zu geben, die Menschenleben schützen und die aus der Adventszeit eine sichere Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit werden lassen. Die ersten Tips zum richtigen Aufstellen der Weihnachtsbäume können bei dieser Gelegenheit gleich mitgegeben werden. Und, ganz nebenbei, unsere Mitbürger wissen es gewiß zu schätzen, wenn sich die Feuerwehr auch dann um sie kümmert, wenn nicht gerade Geld gesammelt wird. Jeder zur rechten Zeit gegebene gute Rat ist also auch ein Beitrag zum Gesamterscheinungsbild der Feuerwehren in einer Öffentlichkeit, auf die wir im Zweifelsfalle angewiesen sind!

Florian

Arbeitsamt informiert

Wie das Arbeitsamt Gera mitteilt, ist davon auszugehen, daß mit Wirkung vom 2. Januar 1992 ein erheblicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu erwarten ist.

Um hier lange Wartezeiten in der Bearbeitung des Arbeitslosengeldes zu vermeiden, bittet das Arbeitsamt alle Arbeitnehmer, sich möglichst frühzeitig bei der Arbeitsverwaltung zu melden. Dieses kann nach Information des Arbeitsamtes Gera bereits heute passieren, wenn feststeht, daß zum Ende des Jahres das Arbeitsverhältnis beendet wird. Sollte eine Arbeitslosmeldung erst zum 2. Januar 1992 erfolgen, ist davon auszugehen, daß bis zur Zahlung des Arbeitslosengeldes ein längerer Zeitraum zu überbrücken ist.

Diese Einschätzung beruht vor allem darauf, daß für eine Vielzahl von Betrieben mit Ablauf des Dezembers 1991 die Weiterführung der Kurzarbeit in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist, daß von verschiedenen Betrieben Anzeigen über Massenentlassungen vorliegen und verschiedene andere, nicht so gravierende Auswirkungen ein enormes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen erwarten läßt.

Liebe Leserinnen und Leser

Die nächste Ausgabe ihres Mitteilungsblattes in der Woche 51 beschließt das Jahr 1991.

In der 52ten Kalenderwoche des Jahres 1991 und in der ersten Kalenderwoche des Jahres 1992 bleibt unser Verlag wegen der Feiertage geschlossen. Die erste Ausgabe im Jahr 1992 erscheint also in Woche 3, die weiteren Ausgaben im gewohnten Rhythmus.

VERLAG + DRUCK
Linus Wittich KG

HIER WERBEN SIE RICHTIG !

Eilt!

Wegen Umzug

Pachtgrundstück

an der Elster, ca. 200 m², mit Laube und Inhalt für 350,00 DM zu verkaufen.

Demmrich, Berga/Elster, Kirchplatz 16

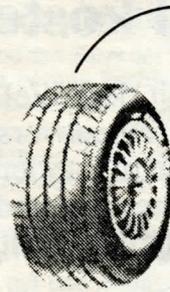
Eine Firma mit leistungsstarken Profil

• Beratung • Service • Verkauf

6602 Berga/Elster

August-Bebel-Straße 70 (Nähe Eisenbahnbrücke)

Telefon 502 - Fax 502



Reifen Richter

Auto- und Zweiradzubehör

Jetzt umrüsten auf Winterreifen, denn unser Service, ist Ihre Sicherheit!

Wir führen in der Reifenbranche vom Fahrradreifen bis zum LKW-Reifen

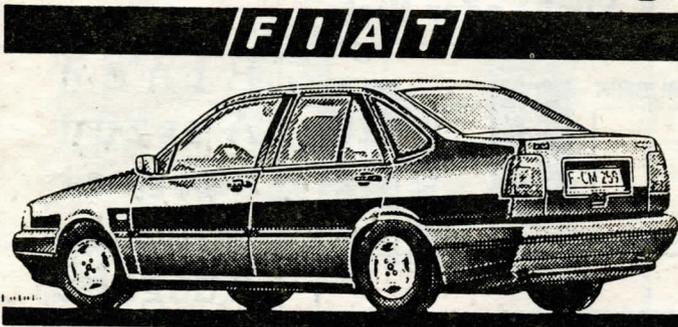
Jetzt!

- Scheinwerfereinstellung für Ihr Fahrzeug
- Überprüfung Ihrer KFZ-Elektrik
- Batterieservice in vollem Umfang

Qualitätsbatterien zu Superpreisen

schon ab **59.90** DM

FIAT • Finanzierung • Leasing • Versicherungsdienst Sonderangebot!



Fiat Tempra 1,6 SX

- Digitalanzeige
- Bordcomputer

ab **24.800,-*** DM

* unverbindliche Preisempfehlung

Reparaturservice für alle KFZ-Typen

ANSA SCHALLDÄMPFER
Gabriel Stoßdämpfer
Batterie **URANIO**
BAYERN FILTER

- Bremsen
- Stoßdämpfer
- Auspuffdienst
- Schalldämpfer

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

*Preiswahl durch
Großenkauf
RIESEN-AUSWAHL*



Was sind kostenlose private Kleinanzeigen?

Anzeigen, die mit dem Ziel aufgegeben werden, in der Anzahl begrenzte Gegenstände zu verkaufen, zu verschenken, zu tauschen oder zu erwerben, Anzeigen zur Kontaktaufnahme mit anderen Personen, Organisationen, oder Vereinen, Arbeitsangebote, aus denen Art und Tätigkeit eindeutig hervorgehen und Arbeitsgesuche, die ein festes Arbeitsverhältnis zum Ziel haben.

Und so können Sie Ihre Anzeige bei uns aufgeben:

Schriftliche Anzeigenannahme:

Coupon bitte in Druckschrift ausfüllen. Bitte nicht mehr Buchstaben angeben, als in dem Coupon vorgesehen sind. Den ausgefüllten Coupon ausschneiden und auf eine ausreichend frankierte Postkarte kleben. Abschicken an:

SUCH & FIND

Postfach 135
O-6540 Stadtroda

Telefonische Anzeigenannahme



Rund um die Uhr:

Stadtroda 223 02
Telefax: 222 80

Geben Sie bitte an:

1. Ihre Telefon-Nr.
2. Name und Adresse
3. Anzeigentext
4. Rubrik/Unterrubrik
5. Suche oder Biete

COUPON

KOSTENLOSE KLEINANZEIGE

Grid for writing the advertisement text, consisting of 10 rows of 20 vertical lines each.

RUBRIK	<input type="checkbox"/> BIETE	<input type="checkbox"/> SUCHE	AUSGABE	<input type="checkbox"/> OST	<input type="checkbox"/> WEST
<input type="text"/>					
TELEFON	<input type="text"/>				
NAME, VORNAME	<input type="text"/>				
STRASSE, NR	<input type="text"/>				
(PLZ) ORT	<input type="text"/>				

19802

Einen Auszug unserer aktuellen Ausgabe finden Sie auf der nächsten Seite



- **Su. Dozenten f. Betriebswirtschaft u. Steuerrecht, Bürokommunikation u. Wirtschaftsprüfung, Elektron. Datenverarbeitung, Marketing u. Werbung.** Bewerbungen an Tibor GmbH, Herrn Hartmut Koch, Spielbergstr. 12 d, O-5084 Erfurt
- **Zur sofortigen Einstellung** werden 2 qualifizierte Maurer ges. Interessenten meld. sich bitte bei Baugeschäft/Canzler, Siedlung 11, O5301 Tröbsdorf
- **Alter ist f. uns keine Frage!** Wir su. fleißige u. ehrl. Leute z. Aufbau unserer Geschäftsstelle. Gründl. Einarbeitung. Petra Röhmild, Haupt-Str. 41, O-5801 Nauendorf
- **Schichtleiter Qualitätskontrolle m. Ausbild.** Im Elektronikber., Schichtschlosser f. Abt. Glasherstellung m. Schlosserausbild., Maschinenführer f. A-IS Maschinen, Sortierer u. Verpacker. Bewerbungen bei Herrn Arndt, Tel. 342, Wiegand-Glas, Glaswerke Großbreitenbach GmbH, O-6309 Großbreitenbach
- **Wir suchen Handelsvertreter f. d. Vertrieb v. Heizungs- u. Sanitäranlagen** auf selbst. Basis. Festanstellg. ist auch mögl., gute Verd.-mögl., Interessenten melden sich bitte bei: Jens Maschewski, Vertretung, Quellenstr. 21, O-6500 Gera
- **Führendes Restaurant in Koblenz** (erstes Haus am Platze) sucht 2 Jungköche (auch Ehepaar). Unterkunft kann gestellt werden. Tel: (West) 0261/15464
- **Verk. Commodore 8032 - SK mit zwei 5" Laufw. + Disketten** zu verkaufen. VB DM 300,-. V. Bärmann, Friedensstr. 22, O-6215 Tiefenort
- **O-70: Attr. Sie, 42/163/52 kg, sportl., NR, sucht "Ihn", nicht älter als 45 J.** Bitte Bild-Antwort. Chiffre 15/48
- **O-93: Mutti, 26 J., u. Sohn, 3 J., suchen männl. Ergänzung für unsere Minifamilie!** Wir freuen uns auf Ihre Post. Bitte unter Chiffre 28/48
- **O-42: Junge Mutti, 24 J./160 cm, gutausg., mit Tochter 3 J., su. lieben Vat. u. aufrichtigen Partner.** Bezirk Halle-Leipzig bevorzugt. Zuschr. bitte unter Chiffre 4/43
- **O-30: Wassermann-Frau, 47 J./170 cm, mittelschik., dunkler Typ, angenehm. Äuß., wünscht die Bekanntschaft eines netten, interess. Herrn f. eine Dauerbeziehung.** Zuschr. unter Chiffre 54/48
- **O-69: Sie, 41 J./158 cm, gesch., sucht Partner, mit Herz u. Verstand, mit dem man Freuden u. Sorgen teilen kann u. der auch 2 f. erwachs. Söhne akzeptiert.** Zuschr. unter Chiffre 59/48
- **O-61: Hübsche MTA, über 50, aufgeschl., freundl. Wesen, viels., verläßl., einfühls. sucht zuverl., einfühls., intellig. Optimisten. NR, NT, Bed. Zuschr. bitte unter Chiffre 63/48**
- **O-61: Attr., Intell., warmherz. Frau, 55 Jahre, 1,63 m, gute Figur, wertv. Elgensch., braucht zuverl., liebensw., geistv., praktisch veranl. Mann, NT/NR Bedingung.** Zuschr. unter Chiffre 64/48
- **O-48: Mutti, 36/164 cm, su. kinderbl., ehrl. treuen Partner bis 46 J. Bln schik., d./braunes Haar. Er sollte handwerkli. etw. begabt sein. Raucher stört nicht. Freue mich auf jd. Zuschr. Wird gar beanwt. Es ist nicht schön allein gerade in der jetzigen Zeit zu sein.** Chiffre 68/48
- **O-40: Attr. Sie, 28 J., 1,76 m gr., m. blond. langen Haar, (Sohn, 2 J.) sucht gutsitt. Geschäftsmann zwecks Dauerfreundschaft.** Zuschr. unter Chiffre 7/44
- **O-58: Manchm. Heiligensch., manchm. Hörnerl 2 Sie's, 40/170, schik. u. 43/168, Reubensfr., su. sanfte Mephistos m. außergewöhnl. Charme u. Tanzlust.** Zuschr. unter Chiffre 70/48
- **O-61: Welcher interess. Mann ab 50, ab 170 cm, sucht eine Frau, die mitreden u. sich sehen lassen kann, NR/NT bevorzugt u. Intimniveau schätzt!** Chiffre 71/48
- **O-58: Jg. Frau, 40/170 cm, schik. mit 2 Kindern, su. netten, handwerkli. begabten Mann mit Bart. Ges. Einkommen u. Verständnis. f. meine Kinder.** Chiffre 75/48
- **25 kg. Fliesenkleber f. DM 15 zu verkaufen.** Jens Pinkes, Terrassenstr. 25, O-9075 Chemnitz
- **2 Stahlträger, 0,25 X 5,00 m, preisg. zu verk.** Hartmut Götzl, Gr. Sommerleite 14, O-9300 Annaberg-Buchholz
- **800 Stck. Schwerbetonsteine, Stck. DM 80,-, 15 m Maschendraht, DM 60,-, Edith Schmidt, Spitzleithe 5, O-9401 Burkhardtgrün**
- **Verk. Wartburg 353, 35.000 km gel., kein Winterbetr., VB. Chiffre 49/44**
- **Wartburg 353 de Luxe, Bj. 10/88, weiß, 26.000km, sehr guter Zustand, AHK u.a. Extras, VB DM 3.900,-. Annebärbel Weiß, Block 0117/19, O-4090 Halle, Tel.: Weimar 61055**
- **Wartburg 353, TÜV/ASU neu, u. Pkw - Anhänger 500 kg, gut erh., zu verkaufen, VB. Freia Suppe, Moritz-Wandt-Str. 17, O-5230 Sömmerda, Tel. 22300**
- **Wartburg 1.3, Bj. 89, 60.000 km, delphingrau, AHK, Nebelanl., versp. GKD, Reifen neu, VB DM 5.000,-. Rainer Wenk, Fr. Engelsring 30, O-5912 Seebach, Tel. Ruhla 644015 bis 15 Uhr**
- **Wartburg 1.3, EZ 3/90, 50.000 km, VB DM 5.500,- zu verk., Indiarot. Bernd Zielger, RosaLuxemburg-Str. 3, O-6540 Stadtdroda, TEL.: Stadtr. 21508**
- **Wartburg 353 W, AHK, 2 AS, SD, F/Sp., NSW, RC, TÜV 4/93, 21.000 km, DM 3.800. Sieglinde Kannengießer, Hopfenberg 7, O-7240 Grimma, Tel.: Grimma 2736**
- **Wartburg Tourist, Bj. 83, SD, AHK, Dachgep. ir., TÜV, einwandf. Zust., VB. Siegfried Fischer, West 42, O-9251 Falkenhain**
- **3201 - Vertrag für 3/92 abzugeben, weiß, Autom., Klima, tiefer, viele weitere Extras, bei: Burkhard Schulz, Herwigstr. 6, O-1122 Berlin**
- **324 d, Mod. 88, silber/met., ZV, Servo, Alus, 4-trg., Scheckheft, schadstoffarm, RC, TÜV neu + 1 Satz Reifen auf Stahlfelgen, VB DM 22.900,-. R. Lehmann, Mozartstr. 42, O-2060 Waren/Müritz**
- **31 Bl, Bj. 5/88, 55.000 km, schwarzmet., sportl., Extras, Shadowl., Color, SD, tiefer, Alu 7 x 15, H/Sp., VB DM 20.500,-. Reinhard Teubar, Herzberger Str. 3, O-7970 Dob.-Kirchhain**
- **BMW 318, Kat., Mod. 88, rot, 4-trg., steuerfr., GAWA, NR, scheckheftgepfll., BR, SSD, ZV, 2 eASP., Skisack, RC, 4 Boxen, Vorders. hvst., VB DM 20.500,-. Falk Degenkolb, Holzgrund 10, O-8104 Weidorf, Tel.: Dresden 586456**
- **DB 190, Bj. 88, alle Extras, Autom., NP DM 44.000,-, zum Listenpreis DM 29.700,-. Karin Einenkel, Herm.-Lons-Str. 48, O-9081 Chemnitz**
- **BMW 316i, Bj. 7/90, 24.000 km, 100 PS, KAT, schw.met., SSD, F+H/Sp, ZV, RC, 4 trg., LMFelg., eFH, NSW, Color, eASP, VB DM 27.500,-. Uwe Marth, Am Rain 8, W-3509 Konnefeld, Tel. 05664/1857**
- **Fiat Uno, Bj. 9/89, weiß, 40.000 km, 75 PS, Philips RC, umständh., VB DM 11.100,-. Ute Knorr, Garten-Str. 45, O-1170 Berlin**
- **Fiat UNO 1.5i E.S., 75 PS, EZ 10/90, steuerbefr. bis 94, 74.000 km, met., NP DM 20.000,- f. VB DM 17.000,-. Rüdiger Müller, Sofloter Str. 1/98, O-5060 Erfurt**
- **Tipo, Bj. 6/89, 39.000 km, Alu, SD, sehr gutes Radio, VB DM 13.000,-. Tel. Erfurt 721528**
- **Fiat Ducata Turbo Diesel, Kastenwagen, Bj. 88, VB DM 13.500,-. Tel. W-0711/7775752**
- **Bertone X 1/9, Targa, EZ 8/84, TÜV 8/93, rot, gut. Zust., VB DM 11.500,-. Klaus Spehnekuch, Hauptstr. 4, W-8702 Körnach, Tel.: Körnach 09367/1223**
- **280 E, Bj. 11/82, 160.000, ABS, AHK, eSD, 2 V, Autom., eAnt., 4 LSP, Airbag, autom. Niveaur., 2 AS, SW-Waschanl., silbermet., gut. Zust., DM 6.900,-. Rald Tieck, Vinetastr. 1a, O1100 Berlin**
- **DB 230 E, Autom., W 123, SSD, ZV, CR, weiß, TÜV/ASU neu, 140.000 km, f. DM 7.900,- zu verk. Wolfgang Günther, Linsenhofstr. 75, O6014 Suhl**
- **O-93: Er, 38 J., 1,65 m, su. nach gr. Enttäuschung Partner. Kinder angenehm. Keine besond. Ansprüche. Zuschr. bitte unter Chiffre 11/48**
- **W-80: Er, 35/173 cm, arbeite in West-D, aber nicht ortsggeb., su. eine nette, häusl. Frau, gerne mit Kindern im R. Leipzig-Dessau f. eine dauerh. Bezieh. Heirat nicht ausgeschl. Bild wäre nett. Zuschr. bitte unter Chiffre 14/48**
- **O-66: Auch nicht gern allein? Bin 29/1,71 m, sportl., schik., m. Sinn f. Fam., eig. Heim u. Geschäft u. alles Schöne: Su. Sie, pass. Alters u. Gr. u. gutausseh., m. Kind(ern), ab 4 J., Antw. m. Bild wäre toll. Chiffre 17/48**
- **O-70: Ein Mann, 34/180 cm, vorzeigb., su., obwohl geb., inter. Kontakt zu einer Frau bis 40 J., auch verh. Freuen wir uns auf interess. Gespräche u. sanfte Erotik. Diskr. selbstverst. Nur Mutl Keine finanz. Int. Chiffre 19/48**
- **O-69: Bist Du es die ich suche? Bin Mann, 24/172 cm, schik., NR, su. Dich, eine nette, natürl. Sie, die auch meine kl. Fehler akzeptiert. Zuschr. bitte unter Chiffre 23/48**
- **O-99: Bin 23/1,84 m, mit handwerkli. Beruf, ruhig, kein Disco-Typ, gern in der Natur, su. nach gr. Enttäuschung hübsch. Mädch. pass. Alters, dem Liebe u. Treue noch etwas bedeuten, f. eine schöne Zukunft. Bildzuschr. bitte unter Chiffre 24/48**
- **O-56: Jg. Handwerker aus Thür, 25/186/115 kg, NR, su. Jg. Frau bis 26 J., mit Int. f. Büroarbeit z. Aufbau eines eigenen Betriebes. Sie soll trau, zuverl., liebev. u. ausgegl. sein. Bildzuschr. wäre nett. Chiffre 34/48**
- **O-82: Krebs, 37/172 cm, mit 3 Kindern (15/13/10 J.), su. Jg. Frau, mit Interesse einer festen Beziehung auf dem Land, in Sachsen. Zuschr. bitte unter Chiffre 35/48**
- **O-92: Er, 188 cm, schik., schwerhörig, sucht Sie f. feste Bezieh., Sie kann ebenfalls schwerhörig sein u. sollte einen ehrl. Charakter haben. Meine Hobbies: Autofahren, Lesen, Kino u.v.m. Whg., Auto vorh. Nur Mut, schreib Chiffre 37/48**
- **O-60: Er, 24/172 cm, treu u. anpassungsf., sucht nettes einfaches Mädchen für eine gemeins. Zukunft. Bild wäre nett. Bitte unter Chiffre 4/44**
- **O-96: Er, 37 J./180 cm, su. hübsche, schik. Maus, ab 25 J. bis ca. 170 cm, mit tollen Beinen u. Knack-Po. Bild wäre ganz toll! Zuschr. bitte unter Chiffre 5/48**
- **O-50: Wo ist die junge Frau zw. 20 u. 26 J. bis 165 cm mit Int. für Harmonie, Musik, Haus, Sporttreiben u. alles Schöne. Unter Chiffre 6/44**
- **O-97: Er, 31/172 cm, mit Tochter (11 J.), su. auf diesem Weg nette Frau u. Mutti. (Vogtl. Kreise bevorz.) Zuschr. bitte unter Chiffre 7/48**
- **W-54: Er, 39 J., schlank, vorzeigb., su. nette Sie ab 25 J., z. Gründung einer liebev. Partnerschaft. Kind angenehm. Auch wenn Du in Scheidung lebst, solltest Du mir mit Foto schr. Chiffre 8/48**
- **3 - 4 Mann BW-Zelt, m. Gummiboden, DM 100,-. Frank Ebert, Puschkin-Str. 29, O-1280 Bernau**
- **Sehr gut erh. 6-Mann-Zelt, m. Campingzubehör, preisw. zu verk. Fam. Rausch, Lutherstr. 11, O-4203 Bad Dürrenberg**
- **Campingausrüstung, kpl., mit Faltpot, preisg. abzugeben. Ebarhard Rotloff, O.-Hofamnn-Str. 10, O-9047 Chemnitz. Tel: 213091**
- **Zeit Traumländ 3, m. 2 Schlafk., 5-6 Pers. zu verk. VB. Johannes Fleischer, Eckerbacher Hohe 14, O-9560 Zwickau**
- **Campingtisch 60 x 80, DM 30,-, Kofler/Gasgrill, zerlegbar, ideale f. Camp. u. Terr., DM 90,- zu verk. Harald Bönsich, A.-Kraus-Str. 2c, O-9700 Auerbach/Vogtl.**
- **Camping Wohnwagen, Vorzelt, 17 kg., Abw. L. 875-910 m., neuwert., NP DM 1.700,- f. DM 1.200,-. Siegfried Wald, Buchenweg 7, O-6411 Künzell, tel. 06856/8099**
- **Sahnetell 230/8, 6 Zyl., Bj. 74, TÜV 93, Autom. (Lenkrad), Servo, SSD, innen ABS, neuwert., nur an Liehaber, DM 5.850,-. Tel. 0561/84444**
- **Mercedes Benz 230 kombi, Bj. 79, 80 kW, TÜV 10/93, Extras, Servo, SD, Radio, DM 6.900,-. Tel. W-02404/698177**
- **Verk. Opel Corsa, 70 PS, Bj. 88. Tel. Weimar 4527 nach 19 Uhr**
- **Opel Kadett E, Bj. 86, 1,6 D, L5, 4trg., rot, 82.000 km, Alu, GHD, TÜV 5/93, VB DM 11.000,-. Peter Nickel, Dr.-A.-Kobrich-Str. 1, O-6088 Steinbach-Halleberg, Tel. 1133**
- **Opel Kadett 1,6 I, 75 PS, EZ 4/90, 27.000 km, silbermet., GSD, RC, DV, BR, 3trg., Grg.Wg., DM 17.900,-. Dietmar Bergner, Uhländstr. 8, O-6530 Hermsdorf**
- **Aeona 1,8 I Sport, Fließheck, weiß, Bj. 86, FP DM 10.800,-. Lothar Bohne, R.-Koch-Str. 4, O-7200 Borna, Tel. 3640**
- **Opel Kadett Caravan 1,6 I, G.-Kat, Glashubd., Autom., weiß, 78.000 km, Bj. 12/88. Tel. Hoyerswerda 5706**
- **Kadett E 1,3, EZ 1/86, 44 kW, Stufenheck, 61.000 km, weiß, Stereo-Anl., 4 LSP, scheckheftgepfll., VB DM 11.500,-. Kreher, Rabenauer Str. 33, O-8028 Dresden**
- **Sportl. Opel Monza GSE 3,0, Bj. 84, roimet., 180 PS, Recaro, ABS, ZV, eSSD, Color, LCD, BBS 8 x 16, Bordcomp., Bremsenscheib. u. Reif. neu sowie weitere sportl. Extras, VB DM 13.500,-. Tel. Staßfurt 623947**
- **Porsche 924, 125 PS, Bj. 82, schw./met., BR, vor. 205, hint. 225, Heckspoiler, VB DM 12.500,-. Mario Bogner, Wimmach-Str. 24, O-6000 Suhl. Tel.: 22635**
- **Porsche 924, Bj. 81, silber/met., vollverz., Topzust., DM 12.000,-. Vogel, Oberfallmerer-Weg 15, W-3501 Espenau. Tel.: 075673/3183**
- **Renault 5, 1,4, 71 PS, Bj. 87, Okt. gr. Inspekt., TÜV/ASU, Bestzust., DM 9.450,-. Jens Burghardt, Frankfurter Allee 27, O-1035 Berlin**
- **Renault 5 GTS, 5trg., 72 PS, ZV, eFH, StereoBlaupunkt u. a. Extras, Bj. 87, VB DM 7.900,-. Tel. O-Berlin 002/9325527**
- **Renault 5 TSE, Bj. 11/86, Glas-Kpd., eFH, Sportlenkrad, met.-rot, 5-Gang, 71 PS, VB DM 8.000,-. O-6500 Gera, Tel. 52787**
- **VW Santana, Bj. 83, 115 PS, ZV, LM-Felg., Sitzhgz., hvst. Sitz, SW-Waschanl., ASU neu, TÜV 8/92, gut. Zust., Extras, VB DM 7.000,-. Andreas HERNICH, Köllöder Str. 20, O-5301 Buttelstedt, Tel.: Buttelst. 427**
- **VW Passat Variant, Bj. 81, n. Mod., TÜV/ASU neu, 75 PS, 1.600 ccm, Reeling, AHK, get. Rückb., GLS-Ausführg., WR, guter Zust., VB DM 6.900,-. Andreas Ehsenhuht, Tonnaer Str. 17, O-5820 Bad Langensalza**
- **VW Passat, weiß, Mod. 86, 90 PS, 1.800 ccm., Kat., ZV, Automat., DM 9.500,-. Götzke, Harpersdorfer Str. 102, O-6501 Kraftsdorf, Tel. 553**
- **Solrocco in gt. Zustand. Dietmar Bergner, Uhländstr. 8, O-6530 Hermsdorf**
- **Golf Diesel, Bj. 85, 90.000 km, TÜV 93, weiß, GaWa, 1. Hd., AZV, Radio, scheckheft, 5-trg., VB DM 9.500,-. Sigrid Hoffmann, C.-Zeitkin-Str. 12, O-6600 Greiz**
- **Golf CL II, schwarz, Mod. 85, opt. und techn. 1A-Zustand, Color, Garagenwagen, SSD, 5-Gang, Räder kompl. neu, RC, rechter Außenspiegel, TÜV/ASU neu, Schonbezüge neu, umständehaber für DM 9.800,-. Oliver Steeger, Riltterstr. 11, O-9001 Chemnitz**
- **Verk. VW Golf II, Bj. 84, TÜV/ASU neu, guter Zust., 55 PS, VB DM 9.500,-. Armin Burkhardt, Lortzingstr. 75, O-9044 Chemnitz**
- **VW Golf D, Bj. 83, 10.800 km, 54 PS, unfallfrei, Reifen neu, AHK, Sportlenkr., TÜV 10/92, gut. Zust., VB DM 6.500,-. Mirko Franke, Lichtenauer Weg 16, O-9108 Auerswalde, Tel.: Auerswalde 07288/311**

↘ Geschäftseröffnung ↙

Seit 18.11.1991 habe ich ein Geschäft für

- Zeitungen/Zeitschriften • Schreibwaren
 - Tabakwaren • Genußmittel
- eröffnet.

Geschäftszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr, u. 14.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag bis 19.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 11.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Für die vielen Glückwünsche zur Geschäftseröffnung möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken.

Karin Große

Schloßstr. 19, Berga/Elster, Tel.: 783



K. + S. Fahrschulring GmbH
 Robert-Guezou-Str.24
 O-6602 Berga

GILT AB SOFORT! Führerschein

Ausbildung auf Golf-Diesel sowie
 auf Automatik-Fahrzeugen

- Ratenzahlung möglich -
- Ausbildung für Sofortmaßnahmen am Unfallort -

Schulung der Klassen 1 und 3

Anmeldung:

Mi u. Fr 16.30 - 19.00 Uhr
 in der Fahrschule

ZEULENRODA
Funhouse

Pfarrwinkel 3
Ob. Norden, Süden,
Osten, Westen,
Funhouse-Spielotheken
sind die besten

Zur

Neueröffnung

am 14.12.1991 lädt ein

Video-Film-Verleih

Berga, Am Kirchplatz 8
 Inh.: H. Wolf

Für alle Kunden tolle Eröffnungsangebote!

Mo - Sa, 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr



**Wirf Altglas nicht
 Zuhause fort,
 Container steh'n
 an jedem Ort!**

Einladung

Am **16.12.91 von 15.00 - 18.00 Uhr** laden wir alle **Senioren und Seniorinnen** der Stadt Berga und Umgebung zu einem **netten Beisammensein** bei Kaffee und Kuchen ins Clubhaus in Berga ein.

Für die Vorbereitung benötigen wir Ihre Anmeldung im Kaufhaus.

Auf Wunsch veranstalten wir am **7.12.91 um 19.00 Uhr** im Clubhaus in Berga eine **Modenschau** (Damen- und Herrenbekleidung).

Sie können bei dieser Veranstaltung die vorgeführte Kleidung auch kaufen.

Ab 21.00 Uhr **Tanz.**

Anmeldung im Kaufhaus. Eintritt: 2,- DM.

**Ihr K + S Kaufhaus
 in Berga**



**Erfüllen Sie sich Ihren
Weihnachtswunsch, mit einem
Farbfernseher von uns !**



- **Schon für DM 43.- monatlich**
- **ohne Anzahlung gleich mitnehmen**



- Videorecorder
- Sat-Anlagen
- CB-Funk
- Audiokassetten

**Fernseh- und
Elektronikservice**

B. Zeuner

Bahnhofstraße 7
Berga/Elster · 6602

CB-Funk ● SAT-Anlagen ● Wohnraumleuchten

Impressum

„Bergaer Zeitung“

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haus-
halte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zl. gültige Anzei-
genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-
exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbeson-
dere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**RISTORANTE ITALIANO
“BELL’ ITALIA“
in Berga**

Möchten Sie die
Italienische Küche in ihrer
ganzen Vielfalt kennenlernen?

Einen Besuch bei uns
werden Sie nicht bereuen.
Verwöhnen Sie Ihren Gaumen
mit ausgesuchten Spezialitäten.

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 11.30 - 14.30 Uhr
17.30 - 23.30 Uhr
Samstag, 17.30 - 23.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Wollen Sie bauen?

Wir helfen Ihnen und bauen für Sie!
Über 20 Jahre Erfahrung bürgen für
Zuverlässigkeit und Qualität.

**Hoch- und Tiefbau GmbH
O-6602 Berga/Elster**

August-Bebel-Straße 5
Telefon: 711/712

IHR PARTNER FÜR:

- **Maurer- und Betonarbeiten**
- **Außen- und Innenputze,
Fassadenverkleidungen,
Wärmedämmverbundsystem**
- **Baumontagen**
- **Klärgruben und
Entwässerungsleitungen**
- **Erdbau**
- **Schlüsselfertiges Bauen**

**Holen Sie jetzt schon unsere ko-
stentlose Beratung und Kosten-
voranschläge ein, auch wenn Sie
erst später bauen wollen!**

(Hier abtrennen!)

Mein Bauwunsch:

.....
**Ich bitte um Fachberatung bei
mir zu Hause/bei Ihnen**

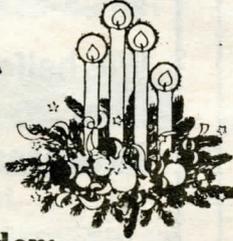
Terminvorschlag:

Absender:

Weihnachtswünsche werden wahr!



Unser Weihnachtsgeschenk!



Die Richtige für Anfänger:
OLYMPUS TRIP JUNIOR

Komplett mit
Batterien und
Trageschlaufe



99.-

Immer scharfe Bilder:

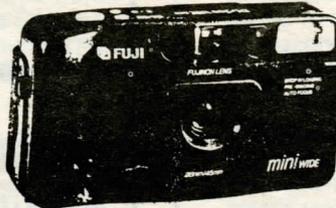
Yashica AF-Mini-Set



Komplettes Set
mit Kamera, Batterie,
Trageriemen, Schutz-
beutel und hübschem
Taschenalbum für
26 Bilder im Format
10 x 15 cm

Ran ans Geschehen!

Fuji FZ-2000 Zoom



Wertvolle

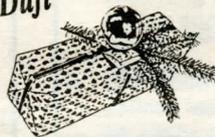
AGFA-Nostalgie-Box

4 Bilderfilme XRG 100

KB-Filme je 24 + 3 Aufnahmen

nur **24.50**

*Kleine Geschenke mit dem besonderen Duft
von uns mit Liebe verpackt!*



Preiswerte Kosmetikartikel

in großer Auswahl

Drogerie Hamdorf

6602 Berga/Elster - Telefon: 269



Otterkatalog?

In unseren
neuen Info-Blättern
erfahren Sie alles über
den Fischotter. Und wir
sagen Ihnen, wie Sie
uns helfen können,
dem Otter zu
helfen.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e. V.



BUND
Im Rheingarten 7
5300 Bonn 3

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Eine wirkungsvolle und
schöne Gestaltung
Ihrer Anzeige
weckt immer die
Aufmerksamkeit
des Lesers

Unglaublich Bell'Italia lädt ein

25.12.1991

20.00 Uhr "Italienische Nacht"
Tanz mit dem Duo
"Angelo Oreste"

Eintritt: 5,- DM

31.12.1991

21.00 Uhr "Tanz zum
Jahreswechsel"
mit Showprogramm
"Boys and Girls"

Eintritt: 12,- DM

Kartenverkauf: ab 7.12.1991 im Restaurant.
Für beide Veranstaltungen Karten nur 16,- DM.
Die BAR ist zu beiden Veranstaltungen geöffnet.